

E-Rechnungen

An viele öffentliche Auftraggeber ab November 2020 Pflicht

Inhalt

1. EU-Richtlinie 2014/55
2. DATEV-Lösung
3. Weitere Informationen

1. EU-Richtlinie 2014/55

Ab dem 27.11.2020 akzeptieren viele öffentliche Auftraggeber des Bundes oder einzelner Länder nur noch E-Rechnungen, die den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55 entsprechen.

Wenn Sie also in einer Geschäftsbeziehung mit öffentlichen Auftraggebern stehen, müssen Sie ab November E-Rechnungen erstellen und elektronisch an den jeweiligen öffentlichen Auftraggeber über dessen präferierten Zustellkanal senden.

Nach den Vorgaben der EU-Richtlinie beinhalten E-Rechnungen den Rechnungsinhalt in Form von strukturierten Datensätzen (XRechnung), sodass sie elektronisch versendet und automatisch weiterverarbeitet werden können. Nicht mehr akzeptiert werden ab 27.11.2020 - neben Papierrechnungen - elektronisch übermittelte Rechnungen, die nicht das passende Format aufweisen, z.B. PDF- oder TIF-Dateien.

Setzen Sie sich bitte dringend mit Ihrem aktuellen Softwareanbieter in Verbindung, ob dieser die Möglichkeit zur Erstellung einer XRechnung bzw. ZUGFeRD bietet.

2. DATEV-Lösung

Ab Herbst 2020 können Sie in allen rechnungsschreibenden DATEV-Programmen Rechnungen im geforderten Format erstellen: im Format XRechnung und alternativ im Format ZUGFeRD (ab Version 2.1). Die neuen Formate stellt DATEV voraussichtlich im September 2020 zur Verfügung. Sie brauchen dafür nichts vorzubereiten, Sie müssen nur die neuen Programmversionen installieren.

Die Rechnung erstellen Sie wie gewohnt im Programm und können diese dann per Knopfdruck als E-Rechnung an die jeweilige Behörde elektronisch übermitteln.

Mit folgenden Programmen können Sie zukünftig E-Rechnungen im Format XRechnung bzw. ZUGFeRD (ab Version 2.1) erzeugen:

- Eigenorganisation
- Auftragswesen (Komponente in DATEV Mittelstand Faktura und DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen bzw. mit Rechnungswesen compact)
- Auftragswesen online (Komponente in DATEV Unternehmen online)

3. Weitere Informationen

Die Bereitstellung erfolgt zum gesetzlichen Termin. Details stellen wir Ihnen rechtzeitig zur Verfügung.

E-Rechnungen im Format ZUGFeRD (ab V. 2.1) bzw. XRechnung können Sie selbstverständlich für alle Geschäftspartner nutzen - unabhängig davon, ob es sich um einen Rechnungsempfänger der öffentlichen Hand handelt oder nicht. Damit haben Sie die Möglichkeit, Ihren Rechnungsausgangsprozess weiter zu digitalisieren.

Alle Informationen rund um das Thema E-Rechnung hat DATEV auf der Internetseite www.datev.de/erechnung zusammengefasst.

Sie nutzen noch nicht DATEV? Dann sprechen Sie uns an! Wir erklären Ihnen gern wie einfach es ist, Ihren gesamten Rechnungsausgangsprozess mit DATEV Unternehmen online abzubilden und welche weiteren Möglichkeiten dieses Programm für Sie bereithält.